

# **Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2020**

## **1. Vollzug des Haushaltsplans 2019**

### **1.1 Verwaltungshaushalt**

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2019 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken die Empfehlung ausgesprochen, dass die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 2,4 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden sollen (Zweckbindung Schuldentilgung). Dem ist der Stadtrat mit Beschluss vom 10.04.2019 beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2019 lässt erwarten, dass zum Teil von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (11,7 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

#### **1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen**

##### Gewerbsteuer

Die bisherige Entwicklung in 2019 verläuft zufriedenstellend, wenngleich an das Rekordergebnis aus dem Vorjahr (Rechnungsergebnis: 80,2 Mio. €) nicht angeknüpft werden kann. So wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass der Planansatz (= 65,5 Mio. €) knapp erreicht werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Da die Gewerbesteuererinnahmen aufgrund von unregelmäßig anfallenden, nicht vorhersehbaren Steuernachzahlungen oftmals schwanken ist eine Prognose für die Folgejahre 2020 ff. extrem schwierig. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2020 von einem moderaten, für die Folgejahre von einer starken Minderung der Einnahmen aus.

##### Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2019) geht für 2019 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um +3,3% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (79.243.280 €) erreicht werden kann.

##### Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich weitgehend planmäßige, zum Teil positive Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Umsatzsteuer (10,4 Mio. €) überschritten werden. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

##### Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2019 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 63,5 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 65,9 Mio. € (genau: 65.890.868 €), mithin Mehreinnahmen von ca.

2,4 Mio. € (+3,8% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

### **1.1.2 Personalausgaben**

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 117,7 Mio. €) unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben bei den Versorgungsbezügen zurückzuführen.

### **1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen**

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 24,0 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

### **1.1.4 Bezirksumlage**

In 2019 wurde der Umlagesatz von 23,8 v.H. auf 23,55 v.H. gesenkt. Diese Minderung sowie die gestiegene Umlagekraft der Stadt Fürth wurden in der Planung antizipiert und so ergeben sich für 2019 verglichen mit dem Ansatz von 44,1 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 0,5 Mio. € (RE 2019: 43.641.051,60 €).

### **1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt**

Im steuerlichen Bereich konnten Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 1,8 Mio. €. Mehrausgaben von 0,2 Mio. € ergeben sich bei der Krankenhauserumlage.

## **1.2 Vermögenshaushalt**

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 10,0 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 20,0 Mio. €, so dass voraussichtlich ein Schuldenabbau i.H.v. 10,0 Mio. € entstehen wird.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

### **1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts**

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis um rd. 2,5 Mio. € höher ausfallen als geplant. Diese Mehreinnahmen sollen beim Jahresabschluss 2020 der zweckgebundenen Rücklage „Gründerwerbsrücklage“ zugeführt werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 19,8 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereise. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

### **1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Die Investitionsausgaben sollten weitgehend den Planwerten entsprechen.

## **2. Zum Haushaltsplanentwurf 2020**

### **2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen**

- Im April 2016 musste das städtische Finanzsystem „newsystem“ auf eine neue Office-orientierte Benutzeroberfläche („newsystem 7“) umgestellt werden. Die Kämmerei war und ist hier - leider auch noch in 2019 - umfangreich eingebunden (u.a. Fehlerbehebung und Anpassung der Berichte). Ein Aspekt der Umstellung ist auch ein neues Layout, so dass die Berichte des Haushaltsplans zum Teil von der Form und Gestaltung der Vorjahre abweichen.
- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan vorgenommen (in den Vorjahren wurde bereits der Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2020 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Mit der Entstehung des separaten Marktamtes ist zudem ein neues Amtsbudget eröffnet worden (7200).

## Haushaltsvolumen

(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
<b>1. <u>Einnahmen, gesamt</u></b>	<b>514,3</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>512,1</b>	<b>518,0</b>
1.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	440,2
1.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	73,5	77,8
<b>2. <u>Ausgaben, gesamt</u></b>	<b>514,3</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>512,1</b>	<b>518,0</b>
2.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	440,2
2.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	73,5	77,8
<b>3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)</b>	-	-	-	-	-

<b>Bereinigung des Haushaltsvolumens</b>					
<b>(Mio. €)</b>					
<b>Art</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Ergebnis			Planung	
<b>1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u></b>	<b>514,3</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>512,1</b>	<b>518,0</b>
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	5,0
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	37,0	37,6	40,2	43,0	44,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	25,8
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(2,4)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme <sup>3)</sup>	27,2	40,4	16,0	10,7	14,1
- Rücklagenentnahme	13,4	8,2	8,1	4,4	15,8
darunter: Sonderrücklage	(1,0)	(1,3)	1,2)	(2,7)	(1,8)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	<b>385,5</b>	<b>426,0</b>	<b>443,3</b>	<b>409,1</b>	<b>409,5</b>
(1. ./ 1.1)					
<b>2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u></b>	<b>514,3</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>512,1</b>	<b>518,0</b>
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	5,0
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	37,0	37,6	40,2	43,0	44,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	25,8
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(2,4)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen <sup>3)</sup>	34,3	58,0	34,5	21,2	29,0
- Rücklagenzuführungen	17,7	27,1	43,8	1,2	0,8
darunter: Sonderrücklage	(2,8)	(0,7)	(0,7)	(0,5)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	<b>374,1</b>	<b>389,5</b>	<b>389,1</b>	<b>401,8</b>	<b>409,6</b>
(2. ./ 2.1)					
<b>3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u></b>	<b>11,4</b>	<b>36,5</b>	<b>54,2</b>	<b>7,3</b>	<b>-0,1</b>
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden <sup>1)</sup></u>	7,1	17,6	18,5	10,5	14,8
darunter: innere Darlehen	(1,9)	(0,9)	(0,7)	(0,5)	(-0,2)
3.1.2 <u>Rücklagen <sup>2)</sup></u>	4,3	18,9	35,7	-3,2	-15,0
darunter: a) allgemeine Rücklage	(2,5)	(19,5)	(36,2)	(-1,0)	(-13,8)
b) Sonderrücklage	(1,8)	(-0,6)	(-0,5)	(-2,2)	(-1,2)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

## 2.2 Haushaltsplanentwurf 2020

Der Haushaltsplanentwurf 2020 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 23,3 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 13,3 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,6 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 13,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 28,5 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2020 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 15,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 14,8 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 15,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,2 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

<b>Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten</b> (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2016	2017	2018	2019	2020
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<b><u>Einnahmen, gesamt</u></b>	<b>385,5</b>	<b>426,0</b>	<b>443,3</b>	<b>409,1</b>	<b>409,5</b>
1.1	davon Verwaltungshaushalt	369,8	405,7	417,5	379,8	385,5
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	223,6	252,9	269,8	254,5	259,5
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	127,2	132,0	124,6	111,8	112,9
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	19,0	20,8	23,1	13,5	13,1
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	15,7	20,2	25,7	29,3	23,9
2.	<b><u>Ausgaben, gesamt</u></b>	<b>374,1</b>	<b>389,5</b>	<b>389,1</b>	<b>401,8</b>	<b>409,6</b>
2.1	davon Verwaltungshaushalt	333,5	342,0	341,0	353,5	363,6
	Personalausgaben (4)	101,9	105,1	109,6	117,7	120,3
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	107,2	107,2	105,9	108,2	108,9
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	74,4	76,3	72,2	71,6	77,5
	Sonstige Finanzausgaben (8)	49,9	53,4	53,3	56,0	56,9
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	40,6	47,5	48,0	48,3	46,1
3.	<b><u>Finanzierungssaldo</u></b> (1. ./ 2.)	<b>11,4</b>	<b>36,5</b>	<b>54,2</b>	<b>7,3</b>	<b>-0,1</b>

Im Einzelnen:

## 2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2019 um +1,5% bzw. 5,7 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +2,8% bzw. 10,1 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

### 2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Anders als in den Vorjahren konnte für 2020 nur eine leichte Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So stiegen zwar die Steuereinnahmen für 2020 um +2,8% bzw. 4,7 Mio. €. Verglichen mit den Vorjahren (2019 gab es eine Anhebung von +8,1% bzw. 12,8 Mio. €) fällt das Wachstum allerdings erheblich moderater aus. Die Allgemeinen Zuweisungen steigen marginal, konkret um +0,4% bzw. 0,3 Mio. €. Für 2020 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2020 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr verminderter Ansatz geplant (-1,0 Mio. € bzw. -4,0%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden gleichbleibend mit 63,5 Mio. € veranschlagt, was einer Reduzierung von -1,4% zum Ansatz des Jahres 2018 entspricht (-3,6% im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung leicht um 0,3 Mio. € auf 7,9 Mio. € angehoben (+3,9%).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 79,2 Mio. € in 2019 auf einen Ansatz von 81,0 Mio. € (+2,3%).

Bei der Umsatzsteuer wird der Vorjahresansatz beibehalten, d.h. 10,4 Mio. €. Die im Vergleich zu 2016 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde bzw. wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

<b>0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. <b><u>Steuern, gesamt</u></b>	<b>144,7</b>	<b>169,9</b>	<b>181,5</b>	<b>170,7</b>	<b>175,4</b>
Grundsteuer	23,7	27,8	23,7	24,9	23,9
Gewerbsteuer (netto)	45,7	58,5	68,0	55,6	59,5
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(54,8)	(69,9)	(80,2)	(65,5)	(64,5)
Anteil an der Einkommensteuer	67,4	73,8	77,9	79,2	81,0
Umsatzsteueranteil	7,3	9,2	11,2	10,4	10,4
Hundesteuer	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern <sup>1)</sup>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <b><u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u></b>	<b>78,9</b>	<b>83,0</b>	<b>88,3</b>	<b>83,8</b>	<b>84,1</b>
Schlüsselzuweisungen	52,5	57,1	67,5	63,5	63,5
Bedarfszuweisungen	4,0	6,2	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,0	4,5	4,5	4,5	4,7
Grunderwerbsteuer	9,7	7,4	7,8	7,6	7,9
Einkommensteuerersatz	5,4	5,4	5,8	5,3	5,4
Sonstige	3,3	2,4	2,7	2,9	2,6
3. <b><u>Gesamt</u></b>	<b>223,6</b>	<b>252,9</b>	<b>269,8</b>	<b>254,5</b>	<b>259,5</b>
1) Zweitwohnungssteuer					

\* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2019) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

### 2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 1,1 Mio. €. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren vermindern sich leicht (-0,8 Mio. € bzw. -2,8%). Die geminderten Einnahmen sind insbesondere auf den von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Kindergarten-Zuschuss in Höhe von 100€ zurückzuführen, wobei es sich haushaltstechnisch lediglich um eine Einnahmeverchiebung handelt (korrespondierende Einnahmeerhöhung in der Gruppierung 1710).

Insbesondere die Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt zu einer Einnahmenminderung aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-1,6 Mio. €). So werden insbesondere im Bereich der Hilfen für Asylbewerber geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich erheblich um +5,6 Mio. € (+18,1%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+4,7 Mio. €), die auf die Erhöhung des Basiswerts bei der gesetzlichen Förderung und der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind. Zudem wirkt die bereits genannte Einnahmeverchiebung im Zusammenhang mit dem Kindergarten-Zuschuss.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II reduzieren sich um 2,3 Mio. € (-19,8%). Dies ist auf die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende zurückzuführen.

<b>1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	<b>28,3</b>	<b>28,8</b>	<b>29,3</b>	<b>28,6</b>	<b>27,8</b>
- Verwaltungsgebühren	4,9	5,1	5,0	4,8	4,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,4	23,7	24,3	23,8	23,1
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	<b>9,7</b>	<b>11,4</b>	<b>10,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,5</b>
- Verkaufserlöse	3,0	3,1	3,3	3,3	3,5
- Mieten und Pachten	4,3	4,5	4,4	4,3	4,3
- Sonstiges <sup>1)</sup>	2,4	3,8	2,6	0,7	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	<b>49,2</b>	<b>47,0</b>	<b>42,8</b>	<b>32,4</b>	<b>30,8</b>
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<b>32,5</b>	<b>32,9</b>	<b>32,7</b>	<b>30,9</b>	<b>36,5</b>
- Schulen	5,3	6,2	6,2	5,7	5,9
- Kfz-Steueranteil	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	0,8	0,8	1,1	0,8	1,1
- Förderung Kindertagesstätten	17,8 <sup>2)</sup>	18,9 <sup>3)</sup>	17,8 <sup>4)</sup>	18,2 <sup>5)</sup>	22,9 <sup>6)</sup>
- Sonstige	6,8	5,2	5,7	4,3	4,7
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") <sup>7)</sup>	<b>7,5</b>	<b>11,9</b>	<b>9,4</b>	<b>11,6</b>	<b>9,3</b>
6. <b>Gesamt</b>	<b>127,2</b>	<b>132,0</b>	<b>124,6</b>	<b>111,8</b>	<b>112,9</b>

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.  
2) Darunter 12,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.  
3) Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.  
4) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.  
5) Darunter 14,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.  
6) Darunter 17,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.  
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

### 2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2020 sind noch 0,7 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2020 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag nach Steuern von 0,3 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden vorerst auf Vorjahresniveau belassen. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung vorliegen wird der Ansatz entsprechend angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

<b>2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	8,4	9,0	9,5	8,9	8,8
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,4	1,7	1,6	1,3	1,2
4. Weitere Finanzeinnahmen	7,8 <sup>1)</sup>	8,7 <sup>2)</sup>	10,6 <sup>3)</sup>	2,0 <sup>4)</sup>	1,8 <sup>5)</sup>
5. <b>Gesamt</b>	<b>19,0</b>	<b>20,8</b>	<b>23,1</b>	<b>13,5</b>	<b>13,1</b>

1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2016 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 1,0 Mio. €).  
2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2017 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,9 Mio. €).  
3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €).  
4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).  
5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).

### 2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2020 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von +3,2% zum 01.01.2020 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen für 2020 noch keine durchgehenden Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. So wurde eine Steigerung zum 01.03.2020 um +1,06%, für die Zeit ab dem 01.09.2020 von +3,0% angesetzt.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 120,3 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2019 um +2,2% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 um +9,8%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

<b>4 Personalausgaben (Mio. €)</b>						
Art		2016	2017	2018	2019	2020
		Ergebnis			Planung	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
2.	Bezüge und dgl.	69,6	72,3	75,5	80,4	83,1
2.1.	Beamte	18,8	19,6	20,2	21,4	22,3
2.2.	Beschäftigte	50,8	52,7	55,3	59,0	60,8
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	27,4	28,3	29,2	31,2	31,6
3.1.	Beamte	13,6	13,9	14,0	15,1	15,0
3.2.	Beschäftigte	13,8	14,4	15,2	16,1	16,6
4.	Beihilfen	3,9	3,5	3,8	3,8	4,0
5.	Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,4	1,6 <sup>1)</sup>	0,9 <sup>2)</sup>
6.	<b>Gesamt</b>	<b>101,9</b>	<b>105,1</b>	<b>109,6</b>	<b>117,7</b>	<b>120,3</b>
1)		Einschl. 1,2 Mio. € Deckungsreserve.				
2)		Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.				

### 2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2020 mit 12,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Mieten und Pachten bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Gleiches gilt für die Positionen Gebäudebewirtschaftung, Reinigung. Im Vergleich zu 2016 sind erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen. Dies ist Ausfluss der mit dem Haushalt 2017 begonnenen Umstellung der Gruppierungsübersicht.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Lediglich bei den Erstattungen, Zahlungen an Dritte kommt es zu Mehrausgaben von 1,0 Mio. € (+3,3%), die insbesondere auf eine höhere Zuführung zum Wirtschaftsplan der Kommunalbit zurückzuführen sind.

<b>5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)</b>						
Art	2016	2017	2018	2019	2020	
	Ergebnis			Planung		
1. Bauunterhalt u.ä. <sup>1)</sup>	9,6	10,5	11,3	12,2	12,2	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	0,8	1,0	1,0	1,0	
3. Mieten und Pachten <sup>1)</sup>	5,0	5,2	5,7	5,6	5,8	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung <sup>1)</sup>	7,7	4,7	5,2	5,2	5,2	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,1	1,8	2,2	2,0	
6. Steuern, Versicherung	2,9	3,0	3,1	2,2	2,2	
7. Geschäftsausgaben	3,6	4,9	5,0	4,7	4,5	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte <sup>1)</sup>	26,0	29,3	28,8	30,7	31,7	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") <sup>2)</sup>	22,0	23,4	21,8	24,0	23,4	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	27,1	23,3	22,1	20,5	20,8	
darunter:						
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,8	4,2	3,9	4,2	3,7	
Sonstige	23,3	19,1	18,2	16,3	17,1	
11. <b>Gesamt</b>	<b>107,2</b>	<b>107,2</b>	<b>105,8</b>	<b>108,2</b>	<b>108,9</b>	
<i>Nachrichtlich:</i>						
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,0	6,5	6,2	5,8	5,3	
<b>Bereinigt</b>	<b>101,2</b>	<b>100,7</b>	<b>99,6</b>	<b>102,4</b>	<b>103,6</b>	
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

### 2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2020 um 5,9 Mio. € bzw. um +8,2%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen, der Erhöhung des Basiswertes bei der gesetzlichen Förderung sowie des bereits oben erwähnten Kindergartenzuschusses.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

<b>7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt <sup>1)</sup>	39,4	40,4	36,0	34,0	34,4
1.1 Sozialhilfe, gesamt	19,5	18,2	16,0	14,4	14,5
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,6	2,0	1,3	1,5	1,5
- Grundsicherung	6,7	6,9	6,9	7,5	7,5
- Asylbewerber u.ä.	10,2	8,6	7,0	4,7	4,7
- übrige (üö Tr., Sonstige)	1,0	0,7	0,8	0,7	0,8
1.2 Jugendhilfe	19,9	22,2	20,0	19,6	19,9
2. Krankenhausumlage	2,3	2,4	3,0	3,2	3,6
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	31,0	31,4	30,5	32,5	37,3
- Kindergärten/-horte freier Träger	24,5	24,0	22,1	24,6	29,5
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4
- kulturelle Einrichtungen	3,4	3,9	4,2	4,1	4,0
- Sportvereine	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
- Sonstige	2,4	2,6	3,4	3,0	3,0
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,7	2,1	2,7	1,9	2,2
5. <b>Gesamt</b>	<b>74,4</b>	<b>76,3</b>	<b>72,2</b>	<b>71,6</b>	<b>77,5</b>

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.

### 2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2020 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2020 mit 45,1 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

<b>8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	8,4	8,1	6,6	7,8	7,3
2. Bezirksumlage	34,0	35,9	38,1	44,1	45,5
3. Sonstige	7,5	9,4	8,6	4,1	4,1
4. <b><u>Gesamt</u></b>	<b>49,9</b>	<b>53,4</b>	<b>53,3</b>	<b>56,0</b>	<b>56,9</b>

## 2.4 Vermögenshaushalt

### 2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

<b>3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)</b>					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	<b>5,4</b>	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,1</b>
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	3,8	1,5	1,7	1,0	1,0
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	1,0	0,2	1,1	0,6	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	<b>1,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,4</b>	<b>1,2</b>	<b>0,4</b>
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>8,4</b>	<b>16,8</b>	<b>14,4</b>	<b>22,6</b>	<b>20,9</b>
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe, ab 2020 Straßenausbaupauschale)	-	-	6,4	2,8	0,5
5. <b><u>Gesamt</u></b>	<b>15,7</b>	<b>20,2</b>	<b>25,7</b>	<b>29,3</b>	<b>23,9</b>

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant. Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 1,1 Mio. € festgesetzt, davon 1,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 0,2 Mio. € geplant. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern für künftige Straßenausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde deshalb ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2020 sind mit 20,9 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 18,5 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,4 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

## 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2016	2017	2018	2019	2020
		Ergebnis			Planung	
1.	<b>Sachinvestitionen, gesamt</b>	<b>27,7</b>	<b>35,3</b>	<b>40,1</b>	<b>35,6</b>	<b>33,8</b>
	davon					
	Bauten	14,4	17,6	25,2	27,8	29,2
	Erwerb von Grundstücken	9,2	13,8	8,8	3,3	2,4
	Erwerb von beweglichem Vermögen	4,1	3,9	6,1	4,4	2,3
2.	<b>Finanzinvestitionen, gesamt</b>	<b>13,0</b>	<b>12,3</b>	<b>7,9</b>	<b>12,7</b>	<b>12,3</b>
	Darlehen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	11,5	12,3	7,9	12,7	12,3
3.	<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	<b><u>Gesamt</u></b> (1.- 3.)	<b>40,6</b>	<b>47,5</b>	<b>48,0</b>	<b>48,3</b>	<b>46,1</b>

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2020 rd. 46,1 Mio. € betragen. Es liegt damit um 2,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (48,3 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 18,5 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 27,6 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (18,8 Mio. €) sowie für den Straßen- und Brückenbau (4,7 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,5 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei rd. 6,3 Mio. € veranschlagt, darunter Planungsmittel in Höhe von 1,6 Mio. € für drei Großprojekte sowie Finanzmittel für die Weiterführung der Digitalisierung an Schulen in Höhe von 1,0 Mio. €.

Für den weiteren Ausbau und die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen sind insgesamt rd. 11,7 Mio. € veranschlagt. Ein Kernthema im Haushalt 2020 ist auch weiterhin der Ausbau der Radwege, für den insgesamt rd. 3,4 Mio. € veranschlagt sind. Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt die Fortführung des Neubaus der Feuerwache mit einem Gesamtvolumen von rd. 28,8 Mio. € dar.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rd. 4,7 Mio. € veranschlagt. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind weitere 55,1 Mio. € eingeplant.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	18,8	19,6
Straßen/Brücken	4,7	6,4
Kultur, Heimatpflege	0,2	1,0
Grunderwerb	2,4	3,3
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	12,9	7,2
Kostenrechnende Einrichtungen	0,8	0,6
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit, Radwege	3,7	4,9
Städte-/Wohnungsbau	1,6	2,8
Sonstiges	1,2	2,5
	<b>46,1</b>	<b>48,3</b>

\* Differenz durch Rundungen

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden in 2020 rd. 29,2 angesetzt und sie sind damit um 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr (27,8 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 17,3 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) zur Verfügung.

#### **Schulbereich**

Für die drei Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Ludwig-Erhard-Berufsschule und dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium sind rd. 1,6 Mio. € an Planungsmitteln bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis zum Haushaltsjahr 2023 weitere 57,8 Mio. € vorgesehen. Für die Sanierung von Sanitärbereichen in der MS Kiderlinstraße und der Turnhalle GS Farnbachschule (KIP-S Fördermaßnahmen) sind weitere Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € eingeplant.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Für die Fortführung der „neuen“ Feuerwache, die nunmehr mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 28,8 Mio. € kalkuliert ist, sind im Haushalt 2020 Finanzmittel i. H. v. 11,9 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll mit dem Bau des Feuerwehrhauses in Unterfarnbach (0,5 Mio. €).

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 10,8 Mio. € (Vorjahr 13,7 Mio. €) veranschlagt.

#### **Straßen-/Brückenbau**

Für die Verkehrsverbesserungen an der B8 zwischen Kapellen-/Heiligenstraße und der Billingsanlage sind rd. 0,6 Mio. € veranschlagt. In den Vorjahren wurden hierfür bereits 4,1 Mio. € bereitgestellt.

Für weitere Straßenbaumaßnahmen sind für den Haushalt 2020 rd. 1,6 Mio. € eingestellt. Begonnen werden soll u. a. mit der Engelhardtstraße, Stiftungsstraße, Eibenstraße sowie den Anpassungsmaßnahmen in der Gebhardtstraße. Für die Umwandlung von Straßenbegleitgrün in Blühstreifen wurde erstmalig ein Pauschalansatz in Höhe von 25 T€ zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung der Maxbrücke sind 0,8 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,9 Mio. € sind zur Anfinanzierung der Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße sowie der Brücke über den Farnbach im Zuge der Würzburger Straße (beim Viadukt Geißäckerstr.) veranschlagt.

#### **Radwegeausbau**

Ein Schwerpunkt im Haushalt 2020 liegt auf dem weiteren Ausbau der Radwege. Dabei sind für den Neubau der Rad- und Gehwegverbindung zwischen der Vacher Straße und Begonienstraße (Talquerung Regnitz) rd. 3,1 Mio. € vorgesehen, bei Gesamtkosten in Höhe von 7,0 Mio. €. Für den Geh- und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof sind Planungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. € eingestellt.

Als Radfahrpauschale stehen wiederum 160 T€ zur Verfügung. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen sind wiederum 50 T€ veranschlagt.

#### **Städtebauliche Entwicklung**

Für die Neugestaltung des Hallplatzes/Franz-Josef-Strauß-Platz sowie der Hallstraße und des Theatervorplatzes sind insges. 1,3 Mio. € im Haushalt 2020 bereitgestellt. Als Pauschalansatz für weitere Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung stehen wiederum 0,3 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rd. 1,0 Mio. € veranschlagt. Für die Digitalisierung an Schulen wurden für den Haushalt 2020 rd.1,0 Mio. € (u. a für Leitungen sowie Glasfaserveranbindung) zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) i. H. v. 1,8 Mio. € sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 1,8 Mio. € im Haushalt 2020 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,5 Mio. €), der Müllabfuhr (0,3 Mio. €) sowie für den Winterdienst und dem Grünflächenamt (0,5 Mio. €) vorgesehen.

Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2020 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 11,7 Mio. € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind hierfür weitere 13,9 Mio. € vorgesehen.

### **3. Budgetwirtschaft**

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2019 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

### **4. Haushaltskonsolidierung**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2020 aufgelöst werden müssen.

## 5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2019-2023 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

## 6. Schlussbemerkungen

Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf für 2020 vor.

Besonders herauszustellen ist, dass

- wir aus eigener Kraft (ohne Stabilisierungshilfen) einen Schuldenabbau von 15 Mio. € einplanen können.
- die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 175% der Pflichtzuführung beträgt.
- das Investitionsniveau mit 46,1 Mio. € weiterhin hoch ist und wir davon 27,6 Mio. € aus eigener Kraft finanzieren.
- 41% der Investitionen im Bereich Schulen/Kindertagesstätten/Sport erfolgen und in den Jahren 2021 – 2023 57,3% aller Investitionen für Kinder geplant sind.
- 3,4 Mio. € für Radwege vorgesehen sind.
- 12,2 Mio. € in den Bauunterhalt gesteckt werden und
- 3,4 Mio. € (inkl. 2,4 Mio. € Haushaltsreste) in die Digitalisierung an Schulen investiert werden.

Die Herausforderungen der Zukunft sind jedoch groß:

- Die Gewerbesteuereinnahmen 2019 und 2020 werden voraussichtlich unter dem Ergebnis 2018 bleiben.
- In der MIP 2021 sind Gesamt-Investitionen in Höhe von 65,3 Mio. € vorgesehen, die 44,5 Mio. € städtische Mittel erfordern. In 2022 sind 68,4 Mio. € an Investitionen mit 40,7 Mio. € städtischen Mitteln geplant. Das kann nur mit einem riesigen Kraftakt bewältigt werden.
- Die Liste der nicht aufgenommen investiven Baumaßnahmen enthält für 2020 eine Summe von 41,8 Mio. € und die nicht aufgenommenen Unterhaltsmaßnahmen betragen 6,67 Mio. €!
- Die wachsende Stadt muss auch gutes Personal halten und gewinnen. Es liegen Stellenplananträge im Umfang von 3,4 Mio. € vor, über die im Personal- und Organisationsausschuss und Stadtrat noch entschieden werden muss. Diese sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten.
- Die Digitalisierung in der Verwaltung und an Schulen wird in den kommenden Jahren sehr starke finanzielle und personelle Ressourcen erfordern.

Es gibt vielfältige Risiken. Unklar ist, wie sich die gegenwärtigen Krisen in der Welt auf die künftige Konjunktur und damit auf den städtischen Haushalt auswirken.

Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU ist noch nicht gelöst, der Handelsstreit zwischen den USA und China ist entflammt.

Das größte Steuersenkungspaket in der Geschichte der chinesischen Regierung hat bisher keine Wirkung gezeigt. Anstatt zu konsumieren sparen die privaten Haushalte. Somit wird es in China laut der Commerzbank „keinen nennenswerten Konjunkturaufschwung geben, der Deutschland aus seiner Wachstumsschwäche herauskatapultieren könnte.“

Der Brexit ist genauso ungelöst wie vor einem Jahr.

Die EZB senkt weiter Zinsen, startet weitere Ankaufprogramme und hat keine Gegenmaßnahmen mehr in der Hinterhand, wenn im Euro-Raum die Konjunktur richtig einbricht.

Gewerbesteuerrückgänge in manchen kreisfreien Städten können dazu führen, dass diese künftig auch Schlüsselzuweisungen erhalten, womit die Schlüsselzuweisungen, von denen die Stadt Fürth sehr abhängig ist, für Fürth stark zurückgehen würden.

Dies alles spricht dafür, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben und Mehrausgaben auch in der Vorwahlzeit mit Augenmaß zu beschließen.

Fürth, 25.09.2019  
Rf. II

